

Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern

Beschaffung eines Rahmenvertrags über die Lieferung von iPads inkl. Mobile Device Management (MDM) Lösung

im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung nach UVgO

VERFAHRENSLEITFADEN

Verfahrensleitfaden

Seite 2 von 13 Seiten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Vergabestelle und Terminologie	3
3	Anzubietende Leistungen	4
3.1	Gegenstand der Leistung	4
4	Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf	5
4.1	Vergabeverfahren	5
4.2	Hauptangebot, Nebenangebot	6
4.3	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte	6
4.4	Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer	7
4.4.1	Bietergemeinschaften	7
4.4.2	Unterauftragnehmer	7
4.5	Ablauf des konkreten Leistungsabrufs nach Abschluss des Vergabeverfahrens	7
5	Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots	8
5.1	Zusendung an die Vergabestelle	8
5.2	Nachforderung	9
5.3	Kosten der Angebotserstellung	9
6	Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.	9
6.1	Preis	10
6.2	Konzepte	10
6.2.1	Konzept zur Umsetzungs- und Supportkonzept	10
6.2.2	Bewertungsmaßstab	11
7	Zuschlags- und Bindefrist	11
8	Mitteilungen und Bekanntmachungen	12
9	Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung	12
10	Landestariftreuegesetz – LTTG	12
11	Anlagen	13

Verfahrensleitfaden

Seite 3 von 13 Seiten

1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebots sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Leitfaden sowie dessen Anlagen.

Zur Abgabe eines Angebots ist das als **Anlage 1** beiliegende Angebotsformular zu verwenden.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

2 Vergabestelle und Terminologie

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern als Träger des Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer und des Krankenhauses Zum Guten Hirten in Ludwigshafen. Beide Krankenhäuser sowie der Träger sind auch zum Abruf der Leistungen berechtigt.

Die Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern wird in den Vergabeunterlagen sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber und Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Parteien“ und „Vertragspartner“ bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Rechtsanwalt Dr. Markus Schildknecht
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

Verfahrensleitfaden

Seite 4 von 13 Seiten

3 Anzubietende Leistungen

3.1 Gegenstand der Leistung

Die "Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern" mit Sitz in Speyer ist Trägerin des Sankt Vincentius Krankenhauses Speyer und des Krankenhauses Zum Guten Hirten. Die kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts wurde 1992 aus der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) heraus errichtet.

Das Krankenhaus zum Guten Hirten in Ludwigshafen am Rhein verfügt über 204 stationäre Betten und teilstationäre Plätze. Das Haus verfügt über zwei Fachabteilungen: Eine Klinik für Geriatrie und Innere Medizin sowie eine Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Rund 300 Mitarbeiter versorgen jährlich über 3.000 stationäre und 2.500 ambulante Patienten.

Das Sankt Vincentius Krankenhauses Speyer ist ein Krankenhaus der Regelversorgung mit 256 Betten und zehn Kliniken. Mehr als 500 Mitarbeiter versorgen jährlich über 10.000 stationäre und 17.000 ambulante Patienten.

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von iPads inkl. MDM-Lösung:

- **iPad** (A16 Chip, Speicher 128GB Farbe: Silber, mit angebrachter Panzerglasfolie und Softcase in Schwarz, inkl. Anlage im Apple Business Manager, inkl. MDM-Lösung): Höchstabruf 140 Stück (Der Abruf von 101 Stück mit Zuschlag wird zugesichert)
- **iPad Mini** (A17 Pro Chip, Speicher 128 GB, Farbe: Space Grau, mit angebrachter Panzerglasfolie und Softcase in Schwarz, inkl. Anlage im Apple Business Manager, inkl. MDM-Lösung): Höchstabruf 225 Stück (Der Abruf von 170 Stück mit Zuschlag wird zugesichert)
- **Apple Pencil** (1. Generation): Höchstabruf 80 Stück (Der Abruf von 57 Stück mit Zuschlag wird zugesichert)
- **Apple Pencil Pro**: Höchstabruf 160 Stück (Der Abruf von 120 Stück mit Zuschlag wird zugesichert, optional mit Gravur)
- **Ladestation** für die Nutzung mit mind. fünf iPads gleichzeitig und fünf USB-C Kabeln: Höchstabruf 100 Stück (Der Abruf von 77 Stück mit Zuschlag wird zugesichert).
- **30W USB-C Power Adapter** Höchstabruf 146 Stück (Der Abruf von 109 Stück mit Zuschlag wird zugesichert).

Verfahrensleitfaden

Seite 5 von 13 Seiten

Die MDM-Lösung muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Cloudbasiertes System
- Serverstandort Deutschland
- Möglichkeit der Verwaltung von Android und IOS-Geräten
- deutschsprachiger Support direkt vom Hersteller
- Benutzeroberfläche mindestens zweisprachsprachig (deutsch und englisch)
- Benutzerportal für eigenständige Geräteverwaltung
- Integration von vorhandenen Geräten (max. 40 Geräte) ist einzukalkulieren (zusätzlich zu den Geräten des Rahmenvertrags)
- Bestätigung des Bieters, dass 15% der Kosten für Informationssicherheit verwendet werden
- Laufzeit drei Jahre ab Zuschlag
- optional: Verlängerungsoption

Die Lieferung der mit Zuschlag abgerufenen Geräte muss bis 1. August 2025 erfolgen. Nach zusätzlichen Einzelabruf muss jeweils innerhalb von 4 Wochen geliefert werden.

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung ab Zuschlag beträgt 3 Jahre.

4 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

4.1 Vergabeverfahren

Aufgrund von Ziffer 3.1 AnBest-P erfolgt die Beschaffung der zu vergebenden Leistungen im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung nach UVgO.

Verfahrensleitfaden

Seite 6 von 13 Seiten

4.2 Hauptangebot, Nebenangebot

Es darf nur ein Hauptangebot abgegeben werden.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Ausschreibungsunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren und den Leistungsgegenstand betreffende Fragen zu stellen.

Die Fragen sind über die Online-Vergabepattform im entsprechenden Projektraum bis spätestens

16. Juni 2025, 12:00 Uhr

einzureichen.

Fragen, die nicht bis zum vorstehenden Termin übermittelt wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor dem Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf der Online-Plattform im Projektraum zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie:

Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf dieser Online-Plattform abgerufen haben bzw. die Online-Plattform auf solche geprüft haben.

Verfahrensleitfaden

Seite 7 von 13 Seiten

Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4.4 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer

4.4.1 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind nur zulässig, soweit sich diese bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs als solche beworben haben. Eine nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft ist unzulässig.

4.4.2 Unterauftragnehmer

Soweit der Bieter sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen berufen hat („Eignungsleihe“), ist ein Wechsel dieses Unterauftragnehmers bei Angebotsabgabe grundsätzlich nicht zulässig und kann den Ausschluss des Bieters aus dem Vergabeverfahren zur Folge haben.

Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und Erklärungen zu den Ausschlussgründen nach § 31 UVgO Abs. 1, 2 i.V.m § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 31 UVgO Abs. 1, 2 i.V.m § 124 Abs. 1 GWB abzugeben. Einen Unterauftragnehmer, bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 31 UVgO Abs. 1, 2 i.V.m § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach und § 31 UVgO Abs. 1, 2 i.V.m § 124 Abs. 1 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

4.5 Ablauf des konkreten Leistungsabrufs nach Abschluss des Vergabeverfahrens

Nach Durchführung des offenen Verfahrens erfolgt der Abschluss der Rahmenvereinbarung und der Abruf der Geräte.

Verfahrensleitfaden

Seite 8 von 13 Seiten

Bitte beachten Sie: Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung begründet keinen Anspruch eines Auftragnehmers gegen die abrufberechtigten Auftraggeber auf Leistungsabruf. Insbesondere begründet die Rahmenvereinbarung keinen Anspruch gegen den abrufberechtigten Auftraggeber auf Abruf einer bestimmten Menge. Der Abruf der Mindestmenge wird zugesichert.

Unmittelbar auf Grundlage der Rahmenvereinbarung wird der Auftraggeber im Bedarfsfall beim Auftragnehmer Leistungen abrufen.

Diese Leistungen werden ohne Durchführung weiterer Vergabeverfahren unmittelbar auf Grundlage der Rahmenvereinbarung abgerufen (vgl. § 21 Abs. 3 VgV). Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die auf Grundlage der Rahmenvereinbarung abgerufenen Leistungen zu erbringen.

5 Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots

5.1 Zusendung an die Vergabestelle

Die Angebotsübermittlung hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal zu erfolgen. Diese erfolgt im Projektraum über den Menüpunkt „Angebote“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Die Dateien sollen im Dateiformat „pdf“ eingereicht werden.

Hinweis zur Dateigröße: Die Gesamtgröße des Angebots darf aus technischen Gründen 500 MB insgesamt (Summe aller Dateien, die gleichzeitig hochgeladen werden) grundsätzlich nicht überschreiten. Der Bieter kann und muss daher, wenn sein Gesamtangebot eine Größe von 500 MB überschreitet, mehrere (Teil-)Angebote hochladen, deren Größe jeweils unter 500 MB liegen muss. Die Gesamtgröße aller Teilangebote kann somit über 500 MB liegen.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen.

Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter auf der Vergabepattform weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Verfahrensleitfaden

Seite 9 von 13 Seiten

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Das Angebot ist spätestens bis zum

Freitag, 27. Juni 2025, 12:00 Uhr

einzureichen.

5.2 Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

5.3 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

6 Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand folgender Zuschlagskriterien, die nachfolgend näher erläutert werden, ermittelt:

Pos.	Zuschlagskriterium	max. erreichbare Punktzahl
1.	Honorar (Preis)	80
2.	Umsetzungs- und Supportkonzept	20
	Summe	100

Verfahrensleitfaden

Seite 10 von 13 Seiten

6.1 Preis

Im Rahmen der **preislichen Bewertung** erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis (vgl. Angebotsformular) die höchste Punktzahl. Angebote, welche mindestens doppelt so teuer sind wie das Angebot des günstigsten Bieters, erhalten null Punkte. Die Preise der übrigen (dazwischenliegenden) Angebote werden im Verhältnis zu der Punktzahl des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter bewertet. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Rechenbeispiel:

Bieter	A	B	C	D
Gesamtsumme gemäß Angebotsformular	100.000 €	110.000 €	200.000 €	250.000 €
Erreichte Punkte	80 Punkte	72 Punkte	0 Punkte	0 Punkte

6.2 Konzepte

Grundlage für die Bewertung des Angebots bezüglich der nachfolgend dargestellten Angebotsbestandteile sind die mit dem Angebot eingereichten textlichen Angebotsinhalte.

6.2.1 Konzept zur Umsetzungs- und Supportkonzept

Im Rahmen der Bewertung des „Umsetzungs- und Supportkonzepts“ erwartet der Auftraggeber eine schriftliche Darstellung zu den nachfolgenden Aspekten:

- Darstellung der Verfolgung und Verwaltung aller mobilen Geräte
- Darstellung des Inbetriebnahme-Prozesses
- Anwenderfreundlichkeit
- Darstellung des Supports (Ansprechpartner, Erreichbarkeit) und der Anwenderfreundlichkeit
- Darstellung der eigenständigen Gerätefreundlichkeit, der Anwendungsmöglichkeiten und der Anwenderfreundlichkeit für autorisierte Personen

Verfahrensleitfaden

Seite 11 von 13 Seiten

- Zeitplan der Inbetriebnahme

Das Konzept soll den Umfang von 10 Seiten/PowerPoint-Folien Seiten nicht übersteigen.

Bewertet wird hierbei, inwieweit das Konzept nachvollziehbar und schlüssig eine möglichst hochwertige und reibungslose Leistungserbringung erwarten lässt.

6.2.2 Bewertungsmaßstab

Die Bewertung des Konzepts eines Bieters erfolgt nach folgendem Maßstab:

sehr gute konzeptionelle Ausgestaltung	100 % der maximal erreichbaren Punkte
gute konzeptionelle Ausgestaltung	80 % der maximal erreichbaren Punkte
befriedigende konzeptionelle Ausgestaltung	60 % der maximal erreichbaren Punkte
ausreichende konzeptionelle Ausgestaltung	40 % der maximal erreichbaren Punkte
mangelhafte konzeptionelle Ausgestaltung	20 % der maximal erreichbaren Punkte
ungenügende konzeptionelle Ausgestaltung oder keine konzeptionelle Darstellung	0 Punkte

Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung dieser Kriterien kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Eine Bewertung als „gute konzeptionelle Ausgestaltung“ hat also immer eine Bewertung mit 80% der maximal erreichbaren Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Bieter in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet.

7 Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist zur Abgabe des Angebots beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist bis zum 16. Juli 2025 an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

Der Auftraggeber beabsichtigt den Zuschlag Mitte Juli 2025 zu erteilen.

Verfahrensleitfaden

Seite 12 von 13 Seiten

8 Mitteilungen und Bekanntmachungen

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

9 Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Biereignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Biereignung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG. Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt, aktualisierte Eignungsnachweise zu verlangen.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

10 Landestariftreuegesetz – LTTG

Das Landestariftreuegesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Verfahrensleitfaden

Seite 13 von 13 Seiten

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmer und Verleihunternehmern, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben. Die Erklärung ist Bestandteil des Angebotsformulars.

11 Anlagen

Neben dem vorliegenden Leitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Anlage 1: Angebotsformular

Anlage 2: Vertragsentwurf

Anlage 3: Besondere Vertragsbedingungen LTTG